Erscheint wöchentlich 4 Mal: Dienstag und Freitag früh, Mittwoch und Sonnabend Mittag. Pränumerations-Preis für Einheimische 18 Sgr., mit Botenlohn 19 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 21 Sgr. 3 Pf.

Insertionen werden bis Montag und Donnerstag Abends 5 Uhr, Mittwoch und Sonnabend bis Vormittags 10 Uhr in der Expedition angenommen, und kostet die einspaltige Corpus-Zeile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

Thorner Wochenblatt.

№ 28 Dienstag, den 20. Februar. 1866

Landtag.

Abgeordnetenhaus. 10. Sitzung am 16. d. Mts.

Debatte über die Petitionen, betr. die Angelegenheit des Kölner Abgeordnetenfestes. Die Kommission hat folgende Resolution beantragt: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen zu erklären: 1) die amtlichen Maßnahmen, welche auf das Verbot und die Verhinderung des im Juli 1865 von einer Anzahl von Einwohnern der Rheinlande und Westphalens unternommenen Festes zu Ehren von Abgeordneten gerichtet waren, stehen im Widerspruch mit dem Art. 29 der Verfassung und dem dazu erlassenen Gesetze vom 11. März 1850, betreffend die Ausübung des Versammlungs- und Vereinigungsrechtes; 2) der Minister des Innern hat seine Pflicht dadurch verletzt, daß er auf die Beschwerde vom 11. Juli 1865 keinen Bescheid ertheilt hat; 3) es war die Pflicht des Ministers des Innern die gesetzwidrigen Maßregeln der ihm untergeordneten Beamten zu verhindern; 4) der Ober-Prokurator ist verpflichtet, auf Grund des § 316 des Strafgesetzbuches gegen den Regierungs-Präsidenten v. Möller und den Polizei-Präsidenten Geiger zu Köln, so wie gegen den Ober-Bürgermeister Eich zu Longerich und Schaurte zu Deutz wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt die strafrechtliche Verfolgung herbeizuführen."

Abg. v. d. Heydt: Meine Herren! Ich werde gegen den Antrag der Justiz-Kommission stimmen denn nach der Verfassung hat nur der König das Recht, die Landes-Vertretung zusammenzuberufen, und jeder Versuch eines Zusammentritts ohne die königliche Berufung ist der Beginn des Hochverraths. (Große Bewegung: ho, ho! und spöttisches Bravo! auf der Linken. Glocke des Präsidenten.)

Präsident Grabow (zur Linken): Meine Herren! Lassen Sie doch erst die Herren auf jener Seite ihre Meinung äußern und unterbrechen Sie dieselben nicht, Sie werden ja, wie es die Wichtigkeit der Sache erheischt, auch noch das Wort ergreifen.

Abg. v. d. Heydt (fortfahrend): Nach der Verfassung dürfen die Abgeordneten nur auf die verfassungsmäßige Einberufung hin sich versammeln; jene Einladung zum Kölner Feste beabsichtigte den Zusammentritt der Majorität zu dem ausgesprochenen Zweck: Für weiteren gemeinschaftlichen Kampf sich zu stärken. Folglich kommen die Abgeordneten nicht als Privatpersonen, sondern in ihrer Eigenschaft als Volksvertreter widerrechtlicher Weise zusammen, und die Behörden verdienen nur unseren Beifall, daß sie das Fest hinderten. Meine Freunde und ich erblicken in ihrem Einschreiten eine entsprechende Kraftäußerung des königl. Regiments, welches sich hoffentlich bei allen ähnlichen Beschlüssen eben so gut bewähren wird. (Bewegung. Einzelne Rufe rechts: Sehr gut!)

Abg. Leue: Anstatt seiner Anschuldigungen hätte der Herr Vorredner uns nachweisen sollen, ob die Polizei irgend ein Recht des Verbietens oder Erlaubens hat, wenn irgend wer seinen Freunden ein Diner geben will. Der Urheber des Verbots, welches das Abgeordnetenfest getroffen hat, ist auch keineswegs der Polizei-Präsident von Köln: den kenne ich persönlich als einen rechtlichen und gewissenhaften Mann, der nie etwas gegen seine Ueberzeugung thun wird. Auch der Regierungs-Präsident ist nicht der Urheber des Verbots, denn er hat schon einmal im Jahre 1863 gezeigt, daß er gegen ein Festmahl von Abgeordneten nichts einzuwenden habe. Damals hat er gesagt, daß es keine gesetzliche Bestimmung gebe, nach welcher man ein Diner von Abgeordneten verbieten könne. Der alleinige Urheber ist der Minister des Innern, und ich glaube, daß er mit klarem Bewußtsein des Unrechts das Verbot verfügt hat. — (Redner, der im Ganzen so leise spricht, daß er zu widerholten Malen durch den Zuruf: „Lauter, lauter!" unterbrochen wird und deshalb auf der Journalistentribüne nur in einzelnen Sätzen verständlich ist, giebt nunmehr eine historische Darstellung der Vorbereitungen und des Verlaufs der Festes-Angelegenheit.) Er schildert die Gegenanstalten der Regierung, die militärischen Vorbereitungen, die großartige Escorte einer Cürassier-Schwadron, die den Verhafteten zu Theil wurde, nicht anders, als ob man einen feindlichen General oder Marschall erwischt hätte. Er führt dann einige Bemerkungen an, die aus der Bürgerschaft gefallen seien: „Also dazu braucht der König die dreijährige Dienstzeit, damit er genug Soldaten habe um friedliche Bürger zu überfallen und von einem Gastmahl, das sie baar bezahlt haben, zu entfernen?" Meine Herren! fährt Redner fort, sind Vorfälle dieser Art, die eine ruhige Bevölkerung so unwillig machen, daß sie solche Reden führt, nicht im hohen Grade beklagenswerth? Und wenn nun die Bevölkerung Kölns nicht so ruhig und loyal wäre, wenn von irgend einer Seite auf die militärische Escorte ein Stein geworfen wäre, meine Herren was hätte daraus entstehen können? — Redner führt weiter an, daß die Soldaten in Deutz das Lokal, wohin die Abgeordneten sich begeben wollten, umstellt und das ganze Gebäude, einschließlich der ganz unbetheiligten Fremden, geräumt hätten. Er geht dann auf die Entschädigungsfrage über, in welcher ein Paragraph des Gesetzes maßgebend sei, der noch nicht unter die Interpretation des Obertribunals gefallen, (Bewegung), aber die Regierung könne den Competenz-Conflict erheben. Der Competenz-Conflikt sei eine französische Erfindung und nur dazu erfunden: den Kläger im Prozeß rechtlos zu machen. Redner geht in längerer Auseinandersetzung auf die Geschichte des Französischen Journals „l'Empire" ein, welche es deutlich mache, daß das Recht der Erhebung des Competenz-Conflictes nur dazu diene, die Berechtigten um ihr Privatvermögen zu betrügen. — Und doch solle man es kaum für möglich halten, daß eine von Gott eingesetzte Obrigkeit die eigenen Unterthanen betrügen könne. — Er fährt fort: Herr Classen-Kappelmann hat also seine Entschädigungsklage erhoben, und ich hoffe, daß man bei uns das Beispiel Frankreichs nicht nachahmen wird, um seine eigenen Unterthanen rechtlos zu machen. — Meine Herren! Ich muß noch darauf hinweisen, daß in Köln zwischen Bürgerschaft und Militär stets das beste Verhältniß geherrscht hat, aber wenn solche Vorfälle geschehen können, dann wäre es nicht zum Verwundern, wenn mit der Zeit dies Verhältniß in das Gegentheil umschlägt. Die Aeußerungen, die ich vorhin erwähnt habe, zeigen schon, welchen Eindruck solche Vorfälle machen, und wenn sie sich wiederholen sollten, dann stehe ich wahrlich nicht dafür ein, daß unter dem gegenwärtigen Ministerium die Liebe zum Vaterlande und zum Könige erkaltet. — Schließlich charakterisirt der Redner mit einigen Bemerkungen diejenigen, welche etwa den Maßregeln des Ministers nicht ganz entgegen gewesen seien: die katholische Geistlichkeit, die sonst nicht immer mit der Gewalt laufe, und Diejenigen welche die Minister zu materiellen Begünstigungen gebrauchen, und die mehr Patriotismus zum Geldbeutel als zum Vaterlande haben. Wenn das Abgeordnetenfest zur Ausführung gekommen wäre, dann würde der Hr. Minister des Innern gründlich widerlegt worden sein, und das wünschte er nicht, darum ließ er es verhindern. (Bravo!)

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: M. H.! Ich muß nach den Ausführungen des Vorredners auch meinerseits eine kurze Darstellung des Abg.-Festes geben, das meiner Ansicht nach nicht aus den Gesichtspunkten des Essens und Trinkens, sondern vom politischen Standpunkte aus zu betrachten ist, und ich muß Ihnen gestehen, daß es meinem Gefühle widerspricht, wenn die Redner der linken Seite das ganze Fest als ein rein gemüthliches schildern und nicht offen bekennen, daß es einer politischen Demonstration gegolten habe, und daß die ganze Frage sich darum drehe, ob das Ministerium ein Recht dazu hat, solchen Demonstrationen entgegen zu treten, oder nicht. M. H.! Ich hätte es aufrichtiger, anständiger und couragenser gefunden, wenn Sie einfach zugestanden hätten, daß Sie eine Demonstration beabsichtigt haben (Bravo! rechts). Der Kaufmann und Stadtv. Classen-Kappelmann berief also eine Versammlung, in welcher er den Vorschlag machte, der liberalen Majorität des Abgeordnetenhauses ein Festmahl zu geben. Zunächst wurde versucht, ein Comité zu bilden, und es erging zu diesem Zwecke an verschiedene Herren ein Schreiben, das ich mir zu verlesen erlaube. (Der Minister verliest das bekannte Einladungsschreiben, das an verschiedenen Stellen aus der Mitte der feudalen Fraction mit einigen „Hört! Hört!" begleitet wird.) M. H.! Nachdem diese Aufforderung erlassen, zum Theil befolgt, am Rhein viel besprochen worden war und in Köln vielfache Theilnahme erregt hatte, beschäftigte sich das Polizei-Präsidium mit der Sache angelegentlich und kam zu dem Schluß, daß es sich hier um eine politische Demonstration von solchem Umfange handele, wie sie mit der öffentlichen Ordnung und Sicherheit nicht verträglich sei. Der Polizei-Präsident wendete sich demnach an das Regierungs-Präsidium zu Köln, stellte die Sachlage dar, und das Regierungs-Präsidium erklärte, daß es mit dieser Anschauung vollständig übereinstimme, und daß volle Veranlassung vorliege, im Gesetze nachzusehen, ob es Bestimmungen enthalte, welche Mittel an die Hand geben, solchen Demonstrationen, die mit der öffentlichen Ordnung und Sicherheit nicht verträglich seien, entgegenzutreten. (Aha! links.) Der Polizei-Präsident sagte, der projectirte Festzug auf dem Rhein sei ein Aufzug auf einer öffentlichen Straße (Heiterkeit), für welchen eine polizeiliche Erlaubniß nöthig sei, die nicht werde ertheilt werden können. Wie es mit dem Festmahl im Gürzenich stehe, lasse sich augenblicklich nicht übersehen; aber das Fest-Comité sei ein politischer Verein, der durch seine Einladungen mit anderen Vereinen in Verbindung trete, und wenn dies der Fall, dann biete das Vereinsgesetz Mittel, auch diesem Festmahl entgegenzutreten. Das Regierungs-Präsidium war also der Meinung, dieses Festmahl nicht zu gestatten, und daß von diesem Beschlusse den Unternehmern Kenntniß zu geben sei. Diese Ansicht, m. H., wurde von dem Regierungs-Präsidenten und dem Reg.-Collegium getheilt, und wenn der Hr. Vorredner sagte, daß nicht diese die Erfinder der Idee der Unterdrückung des Festmahls seien, sondern ich, so ist er im Irrthum. Ich sage das nicht, um die Verantwortlichkeit für diese Maßregel von mir abzuwälzen, sondern um dem Herrn die Ehre derselben zu lassen, den der Hr. Vorredner selbst als einen geschäftskundigen, rechtlichen und gewissenhaften Mann charakterisirt hat. Es wurde also bekannt gemacht, daß das Fest nicht stattfinden werde. Es wurde festgestellt, daß das Festcomité ein politischer Verein sei, und daß in anderen Städten ebenfalls politische Vereine beständen und daß, wenn diese mit einander in Verbindung treten, der betr. § des Vereinsgesetzes anzuziehen sei. Nun, m. H., erging noch eine Einladung an die liberalen Bürger des Rheinlandes und Westphalens. (Der Minister verliest auch dieses ebenfalls bekannte Schriftstück.) Als so aus den Vorbereitungen zum Feste noch deutlicher hervorging, daß eine politische Demonstration mit großen politischen Reden beabsichtigt sei, wurde das Festcomité vorläufig geschlossen und dem Ober-Procurator davon Anzeige gemacht. Dieser leitete die Voruntersuchung ein, und die Sache ging an das Gericht. Die Rechtskammer erklärte, daß die Verbindung des Festcomités als politischer Verein mit anderen politischen Vereinen nicht nachgewiesen sei, und beschloß deshalb nicht die definitive Schließung. Auch der Appellationshof erkannte, es sei zwar nicht zu zweifeln, daß das Festcomité als politischer Verein zu betrachten sei, aber die Verbindung mit anderen Vereinen sei nicht nachgewiesen. Was den Festzug anbetrifft, so wurde in erster Instanz erkannt, daß der Rhein keine öffentliche Straße sei, in zweiter Instanz, daß er dies wohl sei im Sinne des Gesetzes, und daß die versäumte Anzeige die Inhibirung des Zuges gestatte. Mit diesem Sachverhalt, meine Herren, vergleichen Sie die Anträge ihrer Kommission. — Dem ersten Passus derselben (verliest die Stelle) halte ich entgegen, daß in der That alle Veranlassung dazu da war, das Gesetz zu Rathe zu ziehen. Die Einladungen zu dem Feste waren erfolgt, und es war leicht vorherzusehen, welche Reden und Beschlüsse in die Welt geschickt werden würden, daß das Fest einen ganz anderen Charakter tragen würde, als den einer harmlosen Ver-

sammlung, und daß es, wenn auch kein eminent politisches, doch jedenfalls ein eminent politisches geworden wäre, die Regierung hatte also alle Veranlassung, die Interessen des Staats in's Auge zu fassen, um so mehr, als das Fest in demselben Gebäude stattfinden sollte, in dem zwei Monate früher Se. Majestät der König die Huldigung des Rheinlandes entgegengenommen hatte; es war also eine wahrhaft gehässige Demonstration beabsichtigt. Ich habe übrigens niemals behauptet, daß das Rheinland dem Ministerium habe eine Huldigung darbringen wollen, ich habe nur gesagt, daß der König damals gesehen habe, daß er nicht blos über verstimmte Bürger herrsche. Sie, m. H., wollten durch das Fest im Gürzenich beweisen, daß die Bürger verstimmt sein, und darin lag der gehässige Charakter Ihrer Demonstration, und deshalb hatte die Regierung die Pflicht, ihr entgegen zu treten. Wenn man sich gegen die vorläufige Untersagung des Festes beschwert, so beschwert man sich gegen eine Maßregel, wie sie häufig vorkomme und vorkommen müsse, und dazu ist ja eben die Appellation an die Behörde da, eventualiter anders zu entscheiden. (Ruf: Sehr richtig! Links.) Ich erinnere Sie an die Angelegenheit des allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins. Jahre lang ist man darüber im Unklaren gewesen, ob man die einzelnen Gemeinden als einzelne Vereine betrachten dürfe, welche mit einander in Verbindung getreten sind, und ob man sie deshalb auflösen dürfe. Endlich schlossen wir diese Gemeinden vorläufig und die Gerichte haben die Maßregeln unserer Behörden gutgeheißen. Würden Sie die Maßregeln für gesetzwidrig halten, wenn die Gerichte anders entschieden hätten? Der zweite Theil des Kommissionsberichtes wirft mir vor, daß ich meine Pflicht verletzt hätte, indem ich die an mich gerichtete Beschwerdeschrift unbeantwortet ließ. Ich erkenne eine solche Verpflichtung an — wenigstens als eine Pflicht der Courtoisie. Aber denken Sie sich in meine Lage! Ich hatte eben nur eine allgemeine Nachricht erhalten und wußte im Grunde genommen noch gar nicht, was eigentlich los war; ich mußte also erst auf die Berichterstattung warten, die ich demzufolge veranlaßte. Das ist immer so. Wenn ich z. B. früh Morgens ein Telegramm von irgend einem Restaurateur in der Provinz erhalte, des Inhalts: Mir wurde so eben, heute Abend Tanzmusik zu halten, polizeilich untersagt! — kann ich da sofort telegraphisch Gegenordre geben? Ich muß die Berichterstattung abwarten und kann nicht etwa auf telegraphischem Wege mir Kenntniß von dem Sachverhalte verschaffen; dazu würden Bogen erforderlich sein. Daß die Beschwerde hier an mich herantreten würde, davon hatte ich damals keine Ahnung. — Punkt drei fällt, weil, wie ich gezeigt habe, Punkt eins unhaltbar ist, und was Punkt vier anlangt, so wiederhole ich, unsere Beamten haben korrekt, haben entschieden gehandelt, und ich versichere Ihnen, m. H., der Handlungsweise unserer Beamten wird auch fernerhin die Handlungsweise ihrer Vorgesetzten als Richtschnur dienen; sie werden sich nicht von den Aeußerungen und Beschlüssen der Majorität dieses Hauses beeinflussen lassen. (Einzelner Bravoruf rechts.)

(Schluß folgt.)

Politische Rundschau.

Deutschland. Berlin, den 17. Februar. Der „N. Stett. Ztg." schreibt man: Wenn ein Volk für seine Rechte thatkräftig einstehen will, so ist es gut, daß es sich keinen Illusionen mehr hingiebt, es ist gut, daß es die Begriffe: „Verfassung", „Staat der Intelligenz" u. s. w. auf das zurückführt, was sie eigentlich sind: hohle Phrasen. Da unserem Volke eine schwere Lehrzeit in seiner politischen Entwickelung beschieden zu sein scheint, so wird es nothwendig von anderen Staaten lernen müssen. — Holland hat Jahrhunderte lang für seine religiöse und politische Freiheit gekämpft, und ist dafür jetzt auf dem ganzen Kontinent, so klein es auch ist, das freieste, reichste und glücklichste Land. — Der höchste Gerichtshof in Holland, entsprechend unserm Obertribunal, heißt, „hoher Rath der Niederlande." Seine Kompetenz ist Kassation und in einigen Materien eximirte Gerichtsbarkeit. Weder der König noch dessen Minister können etwas zur Zusammensetzung dieses höchsten Gerichtshofes beitragen; entsteht eine Vacanz, so wählt die zweite Kammer der Generalstaaten selbstständig 5 Kandidaten, aus denen der König einen ernennen muß, und die Regierung ist somit völlig außer Stande sich Spezialgerichte zu bilden. — Doch besteht dieses Palladium der Freiheit in Holland nicht erst seit der 48er Konstitution, sondern es befindet sich auch in der Konstitution von 1806, als Napoleon den Holländern seinen Bruder Ludwig zum König aufdrang, ebenso in den Konstitutionen von 1814 ohne Belgien und in der von 1815 mit Belgien. — Es ist natürlich, daß bei einer solchen Selbstständigkeit der Gerichte, bei der dort bestehenden freien, unabhängigen Advocatur, beim Mangel eines Disziplinargesetzes für Richter, und bei einem Verantwortlichkeitsgesetz für die Minister weder Lückentheorien der Verfassung, noch gewisse Interpretationen klarer und unzweifelhafter Verfassungs-Bestimmungen Seitens der Gerichte einen geeigneten Boden finden konnten. — Volks- resp. Wählerversammlungen in Sachen des Obertribunalsbeschlusses sind besonders am Rheine sehr zahlreich zu erwarten: es sind deren angekündigt in Köln (vor Classen-Kappelmann berufen), in Langenberg, Hamm, außerdem in Breslau. Von Bielefeld ist an den Abg. Waldeck eine Zustimmungsadresse für das Abgeordnetenhaus abgesandt worden, ebenso eine vom Verein der Liberalen des Stolper Wahlbezirkes aus Lauenburg, auch Görlitz schickt eine solche.

— Den 18. d. In den neuesten, eben veröffentlitchen Regierungserlassen über die die Ausdehnung des Rechts zum einjährigen Militärdienst auch auf einzelne, jedoch jedes Mal erst von der Regierung besonders hierfür zu bestimmende höhere Bürgerschulen ist diese nur streng konsequent in dem Verfolg des Weges fortgeschritten, welchen sie mit ihren früheren auf denselben Gegenstand bezüglichen Bestimmungen bereits beschritten hatte. Der einzige Gesichtspunkt (sagt die „Magdb. Ztg."), welcher von derselben darin als maßgebend erkannt und beobachtet wird, ist die Ausbildung der einjährigen Freiwilligen zu künftigen Landwehroffizieren, wogegen von ihr die Anschauung, als ob durch die Bewilligung der Berechtigung zum einjährigen Dienst denjenigen jungen Leuten, welche sich gewissen höheren Lebens- nnd Berufskreisen gewidmet haben, hierdurch zugleich eine Erleichterung ihrer Militärpflicht gewährt werden soll, auf's Bestimmteste von der Hand gewiesen und negirt wird. Thatsächlich erfolgt damit Seitens der Regierung eigentlich nur ein Zurückgreifen auf die ersten und ursprünglichen über diese Berechtigung erlassenen Bestimmungen, und gesetzlich befindet sie sich somit durchaus im Rechte; allein die Grundverhältnisse des bürgerlichen Lebens haben sich seit den 45 Jahren, wo diese Bestimmungen erlassen worden sind, allerdings so vollständig geändert, daß in denselben niedergelegten Anschauungen und Prinzipien eben nirgends mehr zutreffen. Auch ist ja gegenüber dem neuesten Vorgehen der Regierung in dieser Angelegenheit sofort beinahe durch die gesammte Presse der Ruf laut geworden, statt die Forderungen für die Berechtigung zum einjährigen Dienst zu steigern, vielmehr dieselben zu verallgemeinern und zu ermäßigen, um so diese Vergünstigung einer weit größern Zahl von jungen Leuten als gegenwärtig zugängig zu machen. Auch kann das Wünschenswerthe, ja die unbedingte Nothwendigkeit dieser Forderung unmöglich verkannt werden. Es sind eben im Laufe der letzten Jahrzehnte eine große Zahl von Lebensstellungen entstanden, bei denen für die sich denselben widmenden jungen Leute die Erreichung der jetzt für die Berechtigung zum einjährigen Dienst geforderten Bildungsstufe geradezu eine Unmöglichkeit ist und wo denselben für ihre spätere Entwickelungsbahn durch die Ableistung einer dreijährigen Dienstpflicht nichts desto weniger die schwersten, oft unvermeidlichen Hindernisse und Nachtheile bereitet werden. Das Vorgehen der Regierung läßt auf eine Abhilfe dieses Uebelstandes von dieser Seite freilich so gut wie keine Hoffnung mehr, auch ist dies in den dieser nahe stehenden Organen wiederholt in der bestimmtesten Weise ausgesprochen worden. Und desto mehr wäre zu wünschen und zu hoffen, daß seitens der Kammer die erwähnte Forderung angegriffen und den übrigen in unserer Militärfrage zusammengefaßten Forderungen eingereiht werde. Als auffällig und kaum zu begreifen muß es jedenfalls erscheinen, daß bisher von derselben bei allen Verhandlungen über die genannte Frage dieser so hochwichtige Gegenstand noch nicht ein Mal zur Sprache gebracht worden ist.

— Für unsere politische Entwickelung nicht unwichtig ist die in dieser Session immer sichtbarer zu Tage tretende Auflösung der katholischen Fraction. Schon in der vorigen Sessiou war es ein bedenkliches Symptom, daß der von der specifisch katholischen Partei in Erkelenz gewählte Professor Hüffer in die Fraction nicht eintrat. — In diesem Jahre haben die feudalen Schlesischen Mitglieder der Fraktion den Reichensperger'schen Antrag auf Erlaß einer Adresse, das eigentliche Wahlprogramm der Fraction, nicht unterstützt. — Umgekehrt haben sich non Reichensperger in der Lauenburgischen Frage und von Rohden in der Obertribunals-Debatte die Mehrzahl der Rheinisch-Westphälischen Abgeordneten getrennt. Zon den letzten hospitiren bereits mehrere den Fractionssitzungen des linken Centrums und nähern sich auch im gesellschaftlichen Verkehr den Mitgliedern der liberalen Fractionen mehr als bisher. So wird spätestens mit der nächsten Legislaturperiode ein Theil der Fraction zu den Feudalen, ein anderer zu dem linken Centrum übergehen und die Herrn Reichensperger, Rohden, Osterrath mit Schultz (Bochum) als Wilde übrig bleiben. — Einmal gesprengt, wird diese Fraktion für ewig begraben sein, weil das Prinzip ihrer Bildung, die Verhältnisse des Staatslebens nicht nach ihrer eigenen Natur, sondern nach den sich daraus für ein bestimmtes religiöses Bekenntniß ergebenden Konsequenzen zu beurtheilen, um so unhaltbarer wird, je selbstständiger von einander Staat und Kirche thatsächlich und in der Auffassung der Menschen sich darstellen. — Daß die katholische Fraktion bisher noch so lage zusammengehalten, liegt wesentlich an der Autorität, welche ihre Führer genossen. Jetzt droht es diesen zu gehen, wie einst Herrn v. Vincke mit seiner Fraktion: je mehr die realen Verhältnisse ihren Ansichten widersprechen, um so eigensinniger suchen sie denselben von einem besonderen Standpunkt aus zu trozzen, bis sie schließlich ganz isolirt werden, als Generale ohne Truppen. — Das Kammergericht erläßt einen, vom 10. d. Mts. datirten Steckbrief hinter den, im Polenprozesse zu einjähriger Einschließung, die er in Graudenz abbüßen sollte, verurtheilten Rittergutsbesitzer Natalis v. Sulerzycki.

— Die Finanzcommission des Abgeordnetenhauses hat einstimmig folgenden Antrag des Abg. v. Saucken-Tarputschen angenommen: „Die wegen Aufbringung der Grundsteuer-Regulirungskosten extrahirten Beschlüsse der Provinzial-Landtage sind auch nach etwaiger Sanction des Königs ungesetzlich und für die Steuerzahler unverbindlich." — Die Budgetcommission verwarf mit 19 gegen 16 Stimmen den Antrag Twestens auf Ablehnung des Budgets en bloc. — Die Herausforderung des Abg. Frese durch den Grafen Wartensleben wird von der „N. A. Z." „officiös" bestätigt. Sie schreibt: „Von competenter Seite geht uns die Mittheilung zu, daß das bekannte Rencontre zwischen den Abgeordneten Graf Wartensleben und Dr. Frese dem Ersteren Veranlassung gegeben hat, dem Dr. Frese gegenüber alle diejenigen Schritte zu thun, welche geboten erscheinen, so lange man annehmen muß, es mit einem Manne zu thun zu haben, der auf Bildung und Ehre Anspruch macht. Wie wir zuverlässig berichtet worden, hat es indeß der Dr. Frese beharrlich abgelehnt, eben sowohl eine befriedigende Erklärung zu geben, als auch eine andere Art von Satisfaction zu gewähren. Die conservative Fraction hat nicht allein die betreffenden Schritte des Grafen Wartensleben einstimmig und unbedingt gut geheißen, sondern in gleicher Weise anerkannt, daß derselbe allen Anforderungen Genüge gethan." Es scheint hiernach, daß die Rechte unseres Abgeordnetenhauses ihren Paukcoment, wie ein Studencorps hat.

Provinzielles.

Graudenz, den 16. Februar. Zur Prüfung derjenigen Schulamts-Präparanden, welche in dem hiesigen katholischen Schullehrer-Seminar für das Elementarschulfach ausgebildet zu werden wünschen, ist der Termin auf den 27. und 28. Juli d. J. festgesetzt.

Elbing, den 17. Febr. Von dem Hrn. Baurath Steenke in Zoelp ist folgende v. 15. d. M. datirte Mittheilung hier eingegangen: „Die Canalfahrt ist als eröffnet zu betrachten, wenn der Frost kein Hinderniß bietet. — Heute (den 15.) war der hiesige Canal mit Eis belegt; das Eis hat sich gehalten, und friert es diesen Augenblick 1 Grad mehr als den 14. Februar." Die früheste erste Fahrt der letzten Jahre datirt vom 15. März (1863). — Die Dampfschifffahrt nach Königsberg wird Montag den 19. dieses Monats eröffnet.

Praust, den 16. Febr. (Danz. Ztg.) Von Herrn Dr. Wiedemann in P. geht uns folgendes Schreiben zu: „Ich berichte Ihnen schon wieder über einen Erkrankungsfall in Folge des Genusses von trichinenhaltigem Scheinefleisch aus hiesiger Gegend, nicht um dem Publikum durch dergleichen Veröffentlichungen unnöthige Furcht einzuflößen, sondern um es zur nothwendigen Vorsicht zu ermahnen, da ja, wie nachfolgender Fall wieder zeigt, noch immer rohe, geräucherte Wurst gegessen wird, welche von vorher nicht mikroskopisch untersuchtem Schweinefleisch angefertigt worden ist. Es soll ja auch durchaus nicht von dem Genusse des Schweinefleisches überhaupt abgerathen, sondern nur wiederholt daran erinnert werden, daß nur gut gekochtes oder gebratenes Schweinefleisch gegessen werden darf, niemals aber rohes oder nur geräuchertes, sei es als Wurst oder Schinken, das nicht vorher einer gewissenhaften mikroskopischen Untersuchung unterzogen worden ist. — Vor einigen Tagen wurde mir in einem Nachbardorfe ein krankes Mädchen zur Behandlung übergeben, deren Krankheit ich als ziemlich heftige Trichinenerkrankung diagnosticiren mußte. Auf Befragen erfuhr ich, daß Patientin im Dorfe Klempin bei Sobbowitz bei Verwandten rohe, geräucherte Fleischwurst gegessen habe, welche von zwei kurz vorher geschlachteten Schweine gemacht worden war. Natürlich ließ ich mir Fleisch-Proben von diesen beiden Schweinen bringen und fand, daß das eine sehr zahlreich freie und abgekapselte Trichinen enthielt. Gleichzeitig wurde mir mitgetheilt, daß auch in Klempin 4 und in Schöneck eine Person unter ganz ähnlichen, nur nicht so heftigen Symtomen, wie a dem von mir behandelten Falle, erkrankt seien und daß diese 5 Kranken ebenfalls von derselben Wurst gegessen haben. — Dieses ist nun seit dem 19. Dezember v. J. schon das dritte trichinenkranke Schwein, welches ich in der nächsten Umgebung von Danzig gefunden habe; außerdem ist in derselben Zeit auch ein Fall in Langefuhr constatirt worden; gewiß Facta, welche zur Vorsicht auffordern.

Lokales.

— **Musikalisches.** Nach Mittheilung der „Bromb. Ztg." wird das vierte Bundesfest des „deutschen Provinzial-Sängerbundes zu Bromberg" in diesem Jahre am 28. und 29. Juli in Schneidemühl gefeiert werden. Das Festcomité, aus den hervorragendsten Persönlichkeiten Schneidemühls zusammengesetzt, ladet schon jetzt zur Betheiligung ein und wird das definitive Festprogramm seiner Zeit mittheilen. Es sind bis jetzt 24 Gesänge in Aussicht genommen, zu welchen die Partituren für jedes einzelne Lied von dem Comité abgelassen werden können. Gleichzeitig erklärt dasselbe, daß es sein eifriges Bestreben sein wird, den Wünschen nach einer größeren Zahl von Exemplaren einzelner Stimmen nach Möglichkeit zu entsprechen. — (Die beiden hiesigen Liedertafeln gehören dem vorb.sagten Sängerbunde an. Anm. d. Red.)

— **Eisenbahn-Angelegenheiten.** In Marienburg beabsichtigt man den Bau einer Eisenbahn nach Tiegenhoff.

— **Das Copernicus-Denkmal** war am Montag d. 19. d., dem Geburtstage des Astromen, mit Kränzen und Laubguirlanden festlich geschmüt. — Zur Feier dieses Tages hatte auch der Copernicus-Verein seinem Statute gemäß eine öffentliche Sitzung in der Aula des Königl. Gymnasiums. Das Nähere morgen.

— **Zur Restitution deutscher Ortsnamen in Westpreußen.** Dem im Kreise Löbau belegenen Rittergute Mierzynek ist die

ursprüngliche Benennung Petersdorf, dem Gute Wieszniewo die ursprüngliche Benennung Kirschenau und dem Dorfe Szczepankowo die ursprüngliche Benennung Stephansdorf auf den Antrag der betreffenden Besitzer und Gemeindevorsteher wieder beigelegt worden. Ferner haben in demselben Kreise die Ortschaften Bagno die Benennung Ludwigslust, Zacharczyno die Benennung Julienhof und Klein Paceltowo die Benenung Klein Petzelsdorf erhalten.

— **Theater.** Am Sonnabend, d. 17. d. beendete Herr C. Porth sein Gastspiel als Graf „Paul" in dem höchstunterhaltendem, 4aktigen Lustspiele der Prinzessin Amalie von Sachsen „der Majoratserbe." Es war eine höchst elegante Leistung, mit der sich Herr P. von den Theaterbesuchern verabschiedete. Die Aufführung des Lustspiels war auch im Ganzen eine höchstgerundete und excellirten neben dem Gaste die Damen Frln. Lüsch „Therese", Frln. Kaps „Bertha" und Herr Klickermann, der in seinem „Bärmann" eine vortrefflich ausgeführte Figur lieferte.

Zu unserer Freude hören wir, daß die Direktion eine Novität von einem unserer Mitbürger, nemlich ein 3akt. Lustspiel von Herrn Dr. Brohm, welches den Titel „die Taubstummen" führt, zur Aufführung bringen wird. Um den Theaterbesuchern eine Ueberraschung nicht zu verderben, verrathen wir von der Fabel des Stücks Nichts, gestatten uns dagegen zu bemerken, daß das Lustspiel sowol hinsichtlich der Composition, wie der Zeichnung der Charaktere und des Dialogs sehr fein gearbeitet ist.

Industrie, Handel und Geschäftsverkehr.

Thorn, den 19. Februar. Es wurden nach Qualitä und Gewicht bezahlt, für

Weizen: Wispel gesund 56—68 thlr.
Weizen: Wispel Auswahl per 85 Pfd. 38—54 thlr.
Roggen: Wispel 40—42 thlr.
Ebsen: Wispel grüne 42—44 thlr.
Erbsen: weiße 43—45 thlr.
Erbsen: Wispel Futterwaare 38—40 thlr.
Gerste: Wispel große 27—34 thlr.
Gerste: Wispel kleine 28—30 thlr.
Hafer: Wispel 20—22 thlr.
Karttoffeln: Scheffel 11—13 sgr.
Butter: Pfund 8½—9 sgr.
Eier: Mandel 5½—6 sgr.
Stroh: Schock 9½—10 thlr.
Heu: Centner 22½—25 sgr.

— Agio des Russischen-Polnischen Geldes. Polnisch-Papier 129⅚ pCt. Russisch-Papier 129—¼ pCt. Klein-Courant 26 pCt. Groß-Courant 10—15 pCt. Alte Silberrubel 8—8⅔ pCt. Neue Silberrubel 5—⅔ pCt. Alte Kopeken 8—10 pCt. Neue Kopeken 18 pCt.

Amtliche Tages-Notizen

Den 18. Februar. Temp. Kälte 1 Grad. Luftdruck 28 Zoll 1 Strich Wasserstand 5 Fuß 9 Zoll

Den 19. Februar. Temp. Kälte — Grad. Luftdruck 27 Zoll 11 Strich. Wasserstand 5 Fuß 7 Zoll.

Inserate.

Nachstehendes Erkenntniß des Königl. Kreisgerichts Thorn bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Farchmin aus Gurske.

Im Namen des Königs!

In der Untersuchungssache wider den Hofbesitzer **Ferdinand Lau** zu Gurske und Cons.

hat das Königliche Kreisgericht zu Thorn Abtheilung für Vergehen in der Sitzung vom 14. November 1865, an welcher als Richter Theil genommen haben: **Voigt**, Kreis-Gerichtsrath als Vorsitzender, **Schmalz**, Kreisrichter, **Scheda**, Gerichts-Assessor als Beisitzer nach Anhörung des Staats-Anwalts **v. Lossow** und unter Zuziehung des Gerichtsschreibers Actuarius **Hörner**, für Recht erkannt,

daß

der Angeklagte **Ferdinand Lau** der öffentlichen Verläumdung eines Beamten und einer Privatperson, unter Annahme mildernder Umstände schuldig und dafür mit einer Geldbuße von zehn Thalern, welcher im Unvermögensfalle eine fünftägige Gefängnißstrafe zu substituiren, zu bestrafen und ihm die Kosten der Untersuchung aufzuerlegen, dem Beleidigten **Farchmin** auch die Befugniß zu ertheilen, die Verurtheilung des Angeklagten **Lau** nach 14 Tage beschritener Rechtskraft des Erkenntnisses auf Kosten des Angeklagten **Lau** im Thorner Wochenblatt öffentlich bekannt zu machen.

Von Rechtswegen

Voigt. **Schmalz.** **Scheda.**

Schweizerhäuschen Bazarkämpe.

Morgen Mittwoch musikalische Abendunterhaltung.



Heute Vormittag 11 U. entschlief sanft nach kurzem Leiden unsere theuere Tante die verw. Frau **Joh. Rhoden**, geb. **Hass** in ihrem 77. Lebensjahre.

Tiefbetrübt zeigen wir diesen so schmerzlichen Verlust theilnehmenden Freunden und Bekannten an

Thorn, den 18. Februar 1866

die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Donnerstag den 22. d. Mts. Vormittags 10 Uhr statt.

10 Thaler Belohnung.

Durch gewaltsamen Einbruch wurden mir aus meiner Wohnung am Sonntag Abend 4 Stück Betten und eine rothe Steppdecke gestohlen, wer mir zur Wiedererlangung dieser Sachen hilft, erhält obige Belohnung.

S. E. Hirsch.



Sonntag Abend ist auf dem Wege nach dem Bahnhof Thorn, ein großer Bisam Pelzkragen verloren. Der Finder wird gebeten, denselben gegen Belohnung abzugeben bei **J. A. Fenski** in Thorn. Vor dem Ankauf wird gewarnt.

Grundstücks-Verkäufe.

Aus freier Hand sollen vom Gute Bielawy 2 Krüge und 1 Wassermühle mit Land, so wie mehrere Stücken Land, Wiesen und Schonung von 20 und mehr Magdb. Morgen Größe, mit und ohne Wohnhäusern, Höhe und Weichsel-Niederung, 2 Kämpen ꝛc. unter günstigen Bedingungen verkauft werden.

Nähere Auskunft ertheilt und zu Abschlüssen ist jeden Mittwoch bereit der Gutsverwalter.

Bielawy, den 17. Februar 1866.

R. Hempel.

Täglich frische, unverfälschte Milch à Quart 1 Sgr., süße und saure Sahne, gute Tischbutter, feinstes Weitzenmehl á Pfund 2 Sgr., Roggenmehl a Pfund 1 Sgr. 4 Pf., geriebenes Weißbrod à Quart 3 Sgr., alle Sorten Grütze, Graupe, Sauerkohl à Pfund 1½ Sgr., so wie alle Backwaaren täglich frisch, Schrotbrode zu 2½ Sgr. in der Mehl- und Vorkosthandlung Breitestraße Nr. 90.

Nachstehende Schreiben.

an den Hoflieferanten Herrn Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmsstr. 1 liefern wieder den Beweis von der Vorzüglichkeit seines Malzextrakt-Gesundheitsbiers.

Berlin, den 28. Oktober 1865.

„Geehrter Herr! Da mein Mann jetzt so leidend am Magen ist, und ihm die Carlsbader Kur keinen so guten Erfolg in diesem Jahre angedeihen ließ, so ersuche ich E. W. mir heut noch ein Quantum Ihres besten Bieres gegen Magenleiden zu senden. — Meinem Kleinen, der es vor 2 Jahren lange Zeit trank, hat es auch gut gethan ꝛc."

Frau Schäfer, Krautsstr. 8 pt.

Blankenburg, den 6. November 1865.

„Ich besitze eine einzige Schwester, welche seit mehreren Jahren an einem chronischen Brustkatarrh leidet, den andere Mittel nicht wegbringen konnten. Sie hat großes Zutrauen zu Ihrem Gesundheitsbier, das ihr gut bekam, denn sie fühlte sich davon gestärkt ꝛc." (Bestellung.)

Louise Schellenberg.

Niederlage in Thorn bei

H. Findeisen.

Ein Reisepaß auf R. Röser nebst einem Brief sind gestern verloren gegangen. Der Finder erhält eine gute Belohnung Breite Str. 51.

Für Hausfrauen!

Wäschezettel
Wäschbücher
Haushaltsbücher

empfiehlt **Moritz Rosenthal.**

Klobenholz, Starkbauholz, Spaltlatten, Rundlatten werden von Montag den 19. d. Mts. an in der Försterei Ciechoszin Belauf Oberh Schlag 10 und 11 verkauft

Amrogowicz.

Mein Grundstück Fischerei Nr. 132 bin ich Willens aus freier Hand mit guter Bedingung zu verkaufen

B. Matuszewska.

Bestes Petroleum 9 und 8½ Sgr. p. Quart bei **A. Hirschberger.**

Ein Waarenbuch von **Fr. Tiede** für **Rommek** in Ostaszewo ist verloren gegangen. Der Wiederbringer erhält Belohnung in der Expedition dieses Blattes.

Den Bauplatz Nr. 183 Neustadt bin ich Willens zu verkaufen.

Julius Jacobi's Wittwe.

Bleichwaaren

für die anerkannt beste Natur-Rasenbleichen des Herrn **Friedr. Emrich** in Hirschberg in Schlesien bin ich beauftragt entgegen zu nehmen, und erbitte mir recht zahlreiche Aufträge.

Thorn. **C. W. Klapp.**

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Die Geschäftsergebnisse dieser Anstalt im Jahre 1865 waren überaus günstiger Art. Durch einen reichen Zugang an neuen Versicherungen (2716 Pers. mit 5,469,000 Thlr.), welcher wesentlich größer war; als in in irgend einem früheren Jahre, ist

die Zahl der Versicherten auf 28,500 Pers.,
die Versicherungssumme auf 50,170,000 Thlr.,
der Bankfonds auf etwa 13,300,000 Thlr.,
gestiegen.

Bei einer Jahreseinnahme von 2,300,000 Thlr. waren nur 960,000 für 590 gestorbene Versicherte zu vergüten, welcher Betrag wesentlich hinter der rechnungsmäßigen Erwartung zurückbleibt und den Versicherten eine abermalige hohe Dividende in Aussicht stellt.

In diesem und den nächsten vier Jahren werden nahe an

Zwei und eine halbe Million Thaler

vorhandene reine Ueberschüsse an die Versicherten vertheilt, was für das Jahr 1866 eine Dividende von

38 Prozent

ergiebt.

Versicherungen in Summen von 300 Thlr. bis 20,000 Thlr auf ein Leben werden vermittelt durch

Hermann Adolph in Thorn.
Apotheker **Döring** in Culm.
Forstkassenrendant **Herschel** in Straßburg.

Königl. Preußische Lotterie-Loose

zur bevorstehenden Ziehung **der dritten Klasse am 13. März** verkauft, um **den Käufern zu dieser Klasse** eine Entschädigung für die nicht gespielten beiden ersten Klasse zu gewähren, zu nachfolgenden ermäßigten Preisen:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
Das ganze Loos	für	43 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
„ halbe	„	21	15 „	— „
„ viertel	„	10	22 „	6 „
„ achtel	„	5	12 „	6 „
„ 1/16	„	2	22 „	6 „
„ 1/32	„	1	12 „	6 „
„ 1/64	„	—	22 „	6 „

und versendet **alles auf gedruckten Antheilscheinen,** gegen Postvorschuß oder Einsendung des Betrages, der

Kaufmann **Meyer,**
Staats-Effekten-Handlung
Stettin, Schuhstr. Nr. 4.

Katharinenstraße Nr. 207 ist eine große Belletage zu vermiethen bei **J. Kluge.**

Ende Februar 1866.

Ziehung der Badischen Eisenbahn-Loose.

Der Verkauf dieser Anlehens-Loose ist in allen Staaten gesetzlich erlaubt.

Die Hauptgewinne des Anlehens sind: 14 mal 50,000 fl., 54 mal 40,000 fl., 12 mal 35,000 fl., 23 mal 15,000 fl., 55 mal 10,000 fl., 40 mal 5000 fl., 58 mal 4000 fl.. 366 mal 2000 fl., 1944 mal 1000 fl., 1770 mal 250 fl., bis abwärts jetzt 50 fl., überhaupt 400,000 Loose. gewinnen 400,000 Prämien.

1 Loos für obige Ziehung kostet 2 Thlr., 6 Loose zusammen nur 10 Thlr. t

Pläne und Ziehungslisten erhält Jedermann **gratis** und **franco**. — Gefällige Auf räge bis zu den kleinsten Bestellungen werden gegen Baarsendung oder Nachnahme pünktlichst ausgeführt.

Jacob Lindheimer junior,
Staats-Effekten-Handlung in Frankfurt am Main.





Bezugnehmend auf unsere Extra-Beilage des hiesigen Wochenblatts vom 10. d. Mts. haben wir unser Atelier bereits eröffnet und erklären uns zu photographischen Aufnahmen jeder Art bereit. Bis auf Weiteres von 9 Uhr Morgens bis Nachmittags 3 Uhr selbst bei trüber Witterung.

Bis zur Aufstellung unserer Schaukasten hatte Herr **Moritz Rosenthal** die Güte Proben unserer Leistungen in sein Schaufenster aufzunehmen.

Alles Nähere in unserem Atelier Brückenstr. 38 (vormals **Schneider.**)

TH. JOOP & CO.

Brückenstraße 38.

N i e

hat eine Lotterie oder Capitalien-Verloosung den Betheiligten so viele Chancen geboten, als das **Kaiserl. Königl. Oester. Staats-Anlehen** vom Jahre 1864, welches mit 120 **Millionen 983,000 Gulden** öster. Währg eingetheilt in:

20	Gewinne à fl.	**250,000**
10	" " "	**220,000**
60	" " "	**200,000**
81	" " "	**150,000**
20	" " "	**50,000**
20	" " "	**25,000**

u. s. w. bis zu **fl. 135, die aber jedes Loos sicher gewinnen muß,** zurückbezahlt wird.

Nächste Ziehung am 1. März 1866

für welche das unterzeichnete Handlungshaus Certificate

1 Stück für fl.	3. 30 kr.	oder Thlr.	2. —	Sgr.
5 " " "	15. —	" " "	8. 17	"
10 " " "	28. —	" " "	16. —	"

gegen Franko-Einsendung oder Einzahlung des Betrages bei jeder Poststelle versendet; auch kann der Betrag auf Verlangen nachgenommen werden.

Frankfurt am Main.

C. Stein, Ziegelgasse 22.

NB. Es handelt sich hier nicht um ein sogenanntes Promessenspiel, wobei man nud ein Original-Obligationslos gewinnen kann, vielmehr spielen die Betheiligten mit Serie un- Nummer direct auf den Geldgewinn und steht es ihnen auch jederzeit frei, die Obligations Original-Loose, auf die ihr Certificat lautet, bei mir einsehen zu lassen.

Dr. **Pattison's Gichtwatte** lindert sofort und heilt schnell

Gicht und Rheumatismen

aller Art, als Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Magen- und Unterleibsschmerz ꝛc.

In Paketen zu 8 Sgr. und zu 5 Sgr. sammt Gebrauchsanweisung **allein ächt** bei
C. W. Klapp in Thorn
Altstädter Markt neben der Post.

Baugewerkschule zu Holzminden a. d. Weser.

Der Sommerunterricht beginnt am 30. April d. J. und haben sich **Bauhandwerker, Mühlen- und Maschinenbauer** ꝛc., welche daran Theil nehmen wollen, baldigst schriftlich bei dem Unterzeichneten zu melden.

Holzminden.

Der Vorsteher der Baugewerkschule:
G. Haarmann.

Gegen Zahnschmerz

empfiehlt zum **augenblicklichen** Stillen Apotheker **„Bergmann's Zahnwolle"** à Hülse 2½ Sgr.

C. W. Klapp.

Ein anständiges Mädchen, hier noch unbekannt, empfiehlt sich einem geehrten Publikum zur baldigen Beschäftigung im Wäschenähen und Schneidern wohnhaft bei Mad. **Krüger** Gerechte Str. Nr. 128 zwei Treppen hoch.

Allerneueste grosse

Capitalien-Vertheilung

von 2 Millionen 269,000 Mark,

bei welcher nur **Gewinne** gezogen werden, **garantirt v. d. Regierung der freien Stadt Hamburg.**

Ein Staats-Original-Loos kostet			**2**	Thaler	Pr. Court.
Zwei Halbe	do.	Loose kosten	**2**	"	"
Vier Viertel	do.	do.	do. **2**	"	"
Acht Achtel	do.	do.	do. **2**	"	"

Bei Entnahme von 11 Loosen sind nur 10 zu bezahlen.

Unter 19,000 Gewinnen befinden sich Haupttreffer von Mark 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 7 mal 10,000, 2 mal 8000, 2 mal 6000, 3 mal 5000, 3 mal 4000, 16 mal 3000, 50 mal 2000, 6 mal 1500, 6 mal 1200, 106 mal 1000, 106 mal 500, 6 mal 300, 106 mal 200, 8600 mal 92 Mark etc. etc.

Beginn der Ziehung am 4. kommenden Monats.

Unter meiner in weitester Ferne bekannten und allgemein beliebten Geschäftsdevise:

„Gottes Segen bei Cohn!"

habe ich bereits 20 mal das grosse Loos ausbezahlt.

Auswärtige Aufträge mit Rimessen in allen Sorten Papiergeld, oder Freimarken oder gegen Postvorschuss führe ich selbst nach den entferntesten Gegenden prompt und verschwiegen aus und sende amtliche Ziehungslisten und Gewinngelder sofort nach der Entscheidung zu.

Laz. Sams. Cohn,
Banquier in Hamburg.

Beste Qualität Packpapier à Buch 3 Sgr., Ries 1 Thlr. 24 Sgr. Octav-Postpapier à Buch von 1½ Sgr. an. Gelbe gut gummirte Couverts à 100 Stück 3 Sgr. empfiehlt

Wolff H. Kalischer.
Breite-Straße Nr. 440.

Filtrirpapier bei **Moritz Rosenthal.**

Die Wohnung Mocker Nr. 22, welche bisher Frau Director **Passow** bewohnte, ist vom 1. April ab zu vermiethen.

Rohdies.

Tuchmacherstraße Nr. 186 am Neustädt. Markt sind mehrere Wohnungen vom 1. April cr. zu vermiethen.

Möblirte Zimmer sind mit Beköstigung zu haben Gerstenstraße 96.

Theater-Anzeige.

Einem geehrten Publikum erlaube ich mir mitzutheilen, daß ich die Absicht hatte, hier noch einen zweiten Gast Frau **Auguste Formes** vorzuführen; indeß eingetretener Hindernisse wegen, durfte genannte Dame zufolge einer eben erhaltenen Depesche, hier nicht mehr eintreffen, und hat das Repertoir demzufolge folgende Aenderung erfahren: Am Mittwoch wird von dem hiesigen Herrn **Dr. Brohm** ein Lustspiel **„Die Taubstummen"**, zur Aufführung kommen, das ein großes Interesse für das gesammte Publikum haben dürfte; am folgenden Tage, also Donnerstag, findet ein Benefiz für die Damen **Lüsch** und **Ziegler** statt

Hochachtungsvoll
Kullack.

Es predigen:

In der neustädtischen evangelischen Kirche.

Mittwoch, den 21. Februar, Abends 6 Uhr Bibelstunde Herr Pfarrer Schnibbe.

(Extra-Beilage.)

Extra-Beilage zum Thorner Wochenblatt.

Nr. 28. Dienstag, den 20. Februar 1866.

100 Thaler Belohnung.

In der Nacht vom 16. zum 17. d. Mts. ist mein eisernes Spind erbrochen und mir circa 2000 Rubel und 1 Pfund Sterling gestohlen worden. Die Banknoten sind auf deren Rückseite mit „P. 82" bezeichnet. Demjenigen, der etwa durch Anhalten der oben bezeichneten Banknoten zur Entdeckung des Diebstahls mir verhilft, sichere ich 100 Thlr. Belohnung zu und bitte ich dieserhalb sich an Herrn **Nathan Leiser in Thorn** zu wenden.

Salomon Wilczynski
in Nieszawa.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei.

Extra=Beilage zum Thorner Wochenblatt.

Nr. 28. Dienstag, den 20. Februar 1866.

100 Thaler Belohnung.

In der Nacht vom 16. zum 17. d. Mts. ist mein eisernes Spind erbrochen und mir circa 2000 Rubel und 1 Pfund Sterling gestohlen worden. Die Banknoten sind auf deren Rückseite mit „P. 82" bezeichnet.
Demjenigen, der etwa durch Anhalten der oben bezeichneten Banknoten zur Entdeckung des Diebstahls mir verhilft, sichere ich 100 Thlr. Belohnung zu und bitte ich diesfalls sich an Herrn Nathan Leiser in Thorn zu wenden.

Salomon Wilczynski

in Nieszawa.